

Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
Sachbearbeitung: Füllung  
Fachbereich: 01 - Service und Finanzen

, 12.02.2019  
Vorlage Nr. 2019/2052

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss  
Kreistag

11.03.2019  
22.03.2019

### **Zuwendungen (Entscheidung Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Heidekreis die sich aus der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung ergebenden Zuwendungen annimmt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3. der Dienstanweisung über das Einwerben und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet der Kreistag über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von über 2.000 €.

Aus beigefügter Aufstellung gehen Zuwendungen hervor, die dem Landkreis bzw. Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt werden sollen.

Chancengleichheitsprüfung:

Eine Chancengleichheitsprüfung wurde durchgeführt.

Die Spenden kommen gleichsam den Schülerinnen und Schülern der Schulen zugute. Somit werden weder Frauen noch Männer benachteiligt.

Anlagen  
Zuwendungen\_Entscheidung KT